

## Elektrotechnikverordnung: Anlagenverant- wortlicher für Straßenbeleuchtung

*Verantwortung und Organisation für den Betrieb öffentlicher Beleuchtungsanlagen*

Straßenbeleuchtungen sind elektrische Anlagen deren Betrieb in der ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 geregelt ist, gemäß der Elektrotechnikverordnung für verbindlich erklärt wurde und damit gesetzlich anzuwenden ist. Ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist die Definition eines Anlagenverantwortlichen. „Jede elektrische Anlage muss unter der Verantwortung und Organisation einer benannten Person, dem Anlagenverantwortlichen, betrieben werden. Die Verantwortung kann teilweise auch auf andere Personen übertragen werden“, erklärt Prof. DI Ernst Feldner, Zivilingenieur für Elektrotechnik. Für die Ernennung zum Anlagenverantwortlichen ist eine elektrotechnische fachliche Qualifikation nicht zwingend erforderlich. Wenn nicht anders bestimmt ist der Anlagenverantwortliche bei kommunalen Straßenbeleuchtungsanlagen die oberste Behördeninstanz, der Bürgermeister. Eine Übertragung dieser Funktion kann jedoch innerhalb der Gemeinde erfolgen, oder ausgelagert werden.

Elektrische Anlagen sind vorschriftsgemäß zu errichten, zu betreiben und gegebenenfalls umzubauen. Vor der erstmaligen Inbetriebnahme einer Straßenbeleuchtung wird diese überprüft und die Prüfergebnisse werden eigens dokumentiert und dem Anlagenverantwortlichen übergeben. „Liegt eine Erstprüfung nicht vor, muss eine sogenannte außerordentliche Prüfung stattfinden“, erklärt Ing. Bernhard Gruber, Geschäftsführer von L.U.X. Beleuchtungskonzepte. „Anlagen müssen

auch wiederkehrend überprüft werden um etwaige Gefahrenpotentiale auszuschließen, damit niemand durch unsachgemäße oder schadhafte Anlagen zu Schaden kommt“, so Gruber weiter.

Zu den Tätigkeiten des Anlagenverantwortlichen gehören unter anderem die Pflege des Anlagenbuches, die Anweisung von Wartungen, Prüfungen, Instandhaltungen und deren lückenlose Dokumentation. Die Planungsgemeinschaft L.U.X./ZT Feldner bietet individuelle Beratung und Evaluierung der IST-Situation. Nähere Informationen unter [www.beleuchtungskonzepte.at](http://www.beleuchtungskonzepte.at)



**Ing. Bernhard Gruber, L.U.X. und ÖStR.  
Prof. Dipl.-Ing. Ernst Feldner, ZT Feldner**

**L.U.X. Beleuchtungskonzepte**  
» [www.beleuchtungskonzepte.at](http://www.beleuchtungskonzepte.at)

**ZT Feldner**  
» [www.zt-feldner.at](http://www.zt-feldner.at)

**Breitenfeld Rechtsanwälte  
GmbH Co KG**  
» [www.kanzlei-breitenfeld.at](http://www.kanzlei-breitenfeld.at)

